



Bogen + Sportschützenclub Wetzlar e.V.

Beitragsordnung (gültig ab August 2021)

Mitgliedsbeiträge im Bogen + Sportschützenclub Wetzlar e.V.

Montl. in € Jährl.

	Monatlich	Jährlich
Kinder bis 16 Jahren + Geschwisterpaar 1.Kind	3,-	36,-
Geschwisterpaar 2.Kind bis 16 Jahren	2,-	24,-
Jugendliche von 16 bis 21 Jahren (Azubis, Studenten, FSJ-ler)	3,50	42,-
Erwachsene ab 21 Jahren	4,50	54,-
Ehepaare/ Eheähnliche (unverheiratet) + eingetragene Lebensgemeinschaften	Je 3,50	Je 42,-/84,-
Familienbeitrag Ehe zzgl. Staffelung Kinder bis 18J.* / 84,-+ 1. Kind + 2. Kind	Je 2,-	Je 24,-
Ab 3. Kind jedes weitere auch Geschwisterpaare bis 16 Jahren	1,50	18,-
Rentner/ Pensionäre	3,50	42,-
Fördernde Mitglieder / passive Mitglieder	2,50	30,-
Behinderte ab 50 GdB	3,50	42,-
Ehrenmitglieder	o.B.	

Mitglieder können nur Kalenderjährlich (01.01. bis 31.12.) angemeldet + abgerechnet werden, monatlich NICHT möglich.

*im Folgejahr v. 18. Geburtstag erfolgt (wenn nicht rechtzeitig gekündigt) eine stillschweigende Umstellung auf separate Einzel-Mitgliedschaft als Erw./Schwerbeh. nach obiger Tabelle.

Aufnahmegebühr – einmalig pro Person: Erw. 40,-€ Ki + Jug 20,-€ nach Beitritt sofort fällig!

Material-Aufwandsgebühren jährlich (aktive Mitglieder für Schießscheiben und div. Mat.)

Kinder + Jugendliche bis 21 Jahren 20,-€

Erwachsene ab 21 Jahren 30,-€

Fördernde/Passive Mitglieder dürfen bis 4x pro Jahr kostenfrei schießen.

Gastschützen: Nutzung Bogenwiese 5,-€/Tag, Ki bis 14 Frei
Nutzung eines Bogens des BSSC Wetzlar 5,-€/Tag
Nutzung eines Satz Pfeiles des BSSC Wetzlar 5,-€/Tag
Komplett-Paket-Nutzung 10,-€/Tag

Wichtig:

- Bei Leerschuss mit dem Bogen des BSSC Wz ist der Bogen dem Verein zu ersetzen, ebenso bei erheblicher Beschädigung des Bogens.
- Verlorene od. beschädigte Pfeile des BSSC Wz sind mit 10,-€ / Pfeil zu entschädigen.
- Beschädigungen am Zielscheibenständer, der Halle oder an Auf-/Anbauten, sind mit einer Gebühr bis zu 100,-€ oder einem Kuchen belegt.

Diese Gebühren werden vom Aufsichtsführenden festgesetzt und sind sofort zu entrichten.

Meisterschaften (Halle und Fita)

Das Startgeld für Bezirks- und Landesmeisterschaften wird von den Schützen/-innen in voller Höhe weiterbelastet. Das Startgeld für Deutsche Meisterschaften, bei Schülern und Jugendlichen auch für Landesmeisterschaften, sowie die Kosten für Ehrennadeln übernimmt der Verein.

Fälligkeiten

Der Mitgliedsbeitrag und die Trainingsgebühr wird fällig zum 01.01. jeden Jahres, bis 100,-€ halbjährlich zum 1.2. und 1.8.erhoben, Beiträge über 100,-€ werden die ersten Drei Quartale geteilt zum 1.2., 1.5. und 1.8. abgebucht.

Die Meisterschaftsgebühren werden beim jeweils nächsten Fälligkeitstermin mit eingezogen.